

Abschrift des Originals, welche unsere letzte Textquelle wäre, entstanden seien, sondern ich muss glauben, dass sie dem Original selbst anhafteten.

Dass Sicard selbst ein so lückenhaftes und fehlerhaftes Werk vor seinem Kreuzzuge publiciert hätte, dass er von ihm hätte Abschriften nehmen lassen, ist nicht zu glauben. Man muss vielmehr schliessen, dass, als er sich in den Jahren 1202 bis 1205 auf dem Kreuzzuge befand, mindestens eine (oder zwei) Abschrift von seinem zu Cremona zurückgelassenen Original der Chronik ohne sein Wissen genommen wurde, dass davon weitere Copieen angefertigt wurden. Sicard mag sein Werk einem Amanuensis zurückgelassen und ihm Aufträge ertheilt haben für den ja sehr möglichen Fall, dass er vom Kreuzzuge nicht zurückkehrte, daher mag es gekommen sein, dass es in Abschriften verbreitet wurde.

Lassen wir die Frage, wie die Chronik bis 1201 in 1 und 2 aus dem Original abgeleitet ist, vorläufig dahingestellt und wenden uns dem Schlusstheile von 1201 (resp. 1202) zu. Wir sahen oben (S. 180), dass dieser, der in beiden Handschriftenklassen gleich lautet, sowohl in 1 selbst als im Archetyp von 2 nachträglich hinzugefügt war, dass zu gleicher Zeit in beiden die gleiche Fortsetzung bis 1218 angehängt war, diese ist aber in 2 durch einige Zusätze zu den Jahren 1215. 1216. bereichert, und es ist dort eine weitere kurze Fortsetzung bis 1222 hinzugefügt. Dann ist fest zu stellen, dass der Theil von 1201 an, wie er in unseren Hss. steht, äusserlich gar nicht als Sicardisch legitimiert ist. Sicard spricht darin nirgends mehr von sich selbst. Bis 1218 oder gar 1222 kann er ohnehin nicht geschrieben haben, da er ja schon am 8. Juni 1215 starb. Urtheilt man also nur nach der Ueberlieferung, so kann der Abschnitt von 1201 an in 1 und 2 anderswoher genommen, er braucht nicht aus Sicards Chronik abgeschrieben zu sein. Wir haben nach dem Befunde der Hss. zunächst gar keinen Beweis, dass diese jemals über das J. 1201 hinabgeführt war¹. Dennoch

1) Es beweist natürlich gar nichts, dass einige Abschreiber des 15. Jh. (in den Hss. 2^c. d. e) am Schluss des Werkes nach 1222 (resp. 1220) die Unterschrift mit verschiedenen Varianten (vgl. SS. XXXI, 68. 69. 183, N. 1) setzten: 'Explicit Cronica Sicardi'. Sie wussten ja alle aus der Stelle zum Jahre 1185 (S. 168), wo sich der Autor nennt 'ego Sicardus, presentis operis compilator et scriba', von wem das von ihnen abgeschriebene Werk verfasst war, und nahmen selbstverständlich an, dass auch der Schlusstheil von ihm herrührte. Zwei von ihnen irrten ja schon